

AL1-6031.4-1.2-Bö

Nicht amtliche konsolidierte Fassung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Internationales Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO BIM/FHAN-20092)

Vom 17. Juli 2009

In der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16. Mai 2013
Die 2. Änderungssatzung tritt am 15. März 2013 in Kraft

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2-3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210–4–1–4–1–WFK) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (APO/FHAN-20072) vom 11. Juni 2008 in deren jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Studienziele und Studieninhalte

(1) ¹Ziel des Studiums ist es, Betriebswirte bzw. Betriebswirtinnen heranzubilden, die das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse für alle wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereiche entwickelte Instrumentarium auf die Lösung praktischer Probleme anwenden können. ²Das Studium ist international ausgerichtet und schafft sowohl sprachlich als auch inhaltlich die Voraussetzungen die erworbenen Kenntnisse im In- und Ausland anzuwenden. ³Es werden Probleme aus dem aktuellen Geschehen der Berufspraxis analysiert und dafür praktikable Lösungen zu deren Darstellung und Anwendung entwickelt.

(2) ¹Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstüt-

zen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung im In- oder Ausland zu übernehmen beziehungsweise unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. ²Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium daher die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken zur Übernahme betriebswirtschaftlicher Leitungsaufgaben gefördert. ³Auf betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen aufbauend wird durch die Wahl von Wahlpflichtmodulen eine maßvolle Spezialisierung ermöglicht, ohne dass die Absolvierung bzw. der Absolvent einseitig auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt ist.

(3) ¹Das Studium beinhaltet Veranstaltungen im Themenbereich Sport. ²Es wird vorausgesetzt, dass die Studenten im Bereich des Leistungssports einschlägige Erfahrung mitbringen, die in den Veranstaltungen Sportmanagement, Sportmarketing und Event-Management eingebracht werden kann. ³Auch die Veranstaltung Funk- und Fernsehmoderation richtet sich speziell an einem der möglichen Berufsbilder der Studenten aus.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) Das Studium wird als Teilzeitstudium durchgeführt.

(2) Das Teilzeitstudium gliedert sich in Fernstudium und Präsenzstudium.

(3) ¹Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt 10 Semester mit einem Gesamtvolumen von 210 ECTS-Punkten. ²Das praktische Studiensemester soll im neunten Semester durchgeführt werden.

§ 4

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfung abgelegt werden.

§ 5

Module, Kurse und Prüfungsleistungen

(1) Die Module und Kurse, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsleistungen sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.

(2) Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des Studienplans in einer Fremdsprache durchgeführt werden.

§ 6

Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Satzung ist. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gegeben.

(2) Der Studienplan soll insbesondere Regelungen und Angaben über die zeitliche Aufteilung und Art der Lehrveranstaltungen je Modul, Kurs und Semester sowie nähere Bestimmungen zu den Prüfungsleistungen enthalten.

§ 7

Studienfortschritt

¹Studierende, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters noch keine 20 ECTS-Punkten aus den Modulgruppen 1 bis 5 erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren. ²Unter Würdigung des Gesprächs mit der Fachstudienberatung entscheidet die Prüfungskommission, ob zu erwarten ist, dass das Studium ordnungsgemäß abgeschlossen wird, oder ob die oder der Studierende zu exmatrikulieren ist.

§ 8

Bachelorarbeit

¹Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 160 ECTS-Punkte erbracht wurden.

§ 9

Zeitliche Lage der Prüfungen

¹Auf Grund des Präsenzstudiums nach § 3 Abs. 2 legt der Prüfungsausschuss der Hochschule den Beginn und das Ende der Prüfungszeit fest. ²Die Termine werden spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit über das Internetportal der Hochschule bekannt gemacht.

§ 10

Prüfungsgesamtergebnis

¹Das Prüfungsgesamtergebnis wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Endnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Endnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Punkte nach Anlage zu dieser Satzung.

§ 11

Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts", Kurzform: "B.A." verliehen.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Management an der Fachhochschule Ansbach – Hochschule für Angewandte Wissenschaften (SPO BIM/FHAN-20072) vom 19. Juni 2008 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 15. Juli 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom 17. Juli 2009.

Ansbach, den 17. Juli 2009

Prof. Dr. Gerhard Mammen
Präsident

Diese Satzung wurde am 17. Juli 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. Juli 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Juli 2009.

Nicht amtliche konsolidierte Fassung

Anlage: Übersicht über die Module sowie deren Prüfungsleistungen für den Bachelor-Studiengang Internationales Management

Modulgruppe Organisation

Lfd. Nr.	Modul	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer
1-1	Selbstmanagement im Studium *	4	SU	StA	-
1-2	Wissenschaftliches Arbeiten 1	4	SU	StA	-
1-3	Teambuilding	4	SU	TN **	-

Modulgruppe Volkswirtschaft

Lfd. Nr.	Modul	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer
2-1	Mikroökonomie und Makroökonomie	8	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120

Modulgruppe Betriebswirtschaft

Lfd. Nr.	Modul	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer
3-1	Allgemeine Betriebswirtschaft & Organisation	8	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
3-2	Internes & externes Rechnungswesen	8	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
3-3	Marketing	8	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
3-4	Beschaffung/Materialwirtschaft/Logistik/Fertigung	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
3-5	Personalwirtschaft	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
3-6	Wirtschaftsrecht	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
3-7	Unternehmenssimulation	4	SU	StA / schrLN	- / 90-120

Modulgruppe Quantitative Methoden & Tools

Lfd. Nr.	Modul	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer
4-1	Betriebliche Mathematik & Statistik	8	FS, SU	schrLN	90-120

4-2	Betriebliche Informationssysteme	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
4-3	Office-Anwendungen und Werkzeuge in vernetzen Umgebungen	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120

Modulgruppe Kommunikation

Lfd. Nr.	Modul	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer
5-1	Englisch 1	4	FS, SU	schrLN	90-120
5-2	Englisch 2	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120

Modulgruppe Betriebswirtschaft Vertiefung

Lfd. Nr.	Modul	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer
6-1	Organizational Behavior & Leadership	8	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
6-2	Strategic Management	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
6-3	Project Management	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120

Modulgruppe Sport Management

Lfd. Nr.	Modul	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer
7-1	Sport Management	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
7-2	Sport Marketing & Event Marketing	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120

Modulgruppe International Management

Lfd. Nr.	Modul	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer
8-1	International Economics	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
8-2	International Accounting Standards	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
8-3	International Finance	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120

8-4	International Marketing	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
8-5	International Business Law	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
8-6	Intercultural Communication	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
8-7	International Business	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120

Modulgruppe Wahlpflicht- und Schwerpunktmodule

Lfd. Nr.	Modul	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer
9-1	Wahlpflichtmodul 1 ***	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
9-2	Wahlpflichtmodul 2 ***	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
9-3	Wahlpflichtmodul 3 ***	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
9-4	Wahlpflichtmodul 4 ***	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
9-5	Wahlpflichtmodul 5 ***	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
9-6	Wahlpflichtmodul 6 ***	4	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120

Modulgruppe Praktisches Studiensemester

Lfd. Nr.	Modul	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer
10-1	Praxisprojekt	30	FS, SU	TN ** / Bericht **	- / -

Modulgruppe Wissenschaftliches Arbeiten

Lfd. Nr.	Modul	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen	
				Art	Dauer
11-1	Wissenschaftliches Arbeiten 2	5	FS, SU	StA / schrLN	- / 90-120
11-2	Bachelorarbeit	12	BA	BA	-
11-3	Kolloquium zur Bachelorarbeit	3	-	mündLN	20

* Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO)

** Die Prüfungsleistung ist nicht endnotenbildend und wird mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" oder "ohne Erfolg abgelegt" bewertet (§ 7 Abs. 2 Satz 4 RaPO)

*** Die genaue Bezeichnung der Module regelt der Studienplan.

Abkürzungen

LV	Lehrveranstaltung
SU	Seminaristischer Unterricht
FS	Fernstudium
BA	Bachelorarbeit
StA	Studienarbeit
schrLN	schriftliche Prüfungsleistung
mündLN	mündliche Prüfungsleistung
TN	Teilnahme
Bericht	Bericht über das Praxisprojekt